

Infoblatt: 107

## Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt

Die SECURVITA Krankenkasse bietet Ihnen mehr Wahlfreiheit für Ihren individuellen Versicherungsschutz. Mit dem Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt erhalten Sie eine Prämie von bis zu 350 Euro, wenn Sie auf bestimmte Leistungen der Krankenkasse verzichten. Die Prämie wird jeweils nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres gezahlt. Die Höhe ist dann entsprechend die Hälfte des jährlichen Prämienbetrags. Sie wissen bereits, dass Sie einige Leistungen nicht in Anspruch nehmen werden? Dann ist dieser Tarif besonders attraktiv für Sie.

### Voraussetzungen

Sie erhalten Ihre Prämie, wenn Sie auf die folgenden Leistungen verzichten:

- Fahrkosten (mit Ausnahme von Rettungsfahrten)
- ambulante Vorsorgekuren (Badekuren Zuschuss von 16 Euro/Tag)
- Mutter-/Vater-Kind-Kuren (Vorsorge und Rehabilitation)
- Haushaltshilfe
- Heilmittel (z. B. anthroposophische Heilmittel wie Heileurythmie und rhythmische Massage nach Wegmann, Physiotherapie, Osteopathie, Chiropraktik, kinesiologisches Taping)<sup>1</sup>
- Arzneimittel der Naturheilverfahren als Satzungsleistung
- Leistungen aus Verträgen der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung (z. B. Homöopathie, Naturheilkundevertrag)<sup>1</sup>

Dieser Tarif beinhaltet einen „Schutzschirm“, der Sie auch im Krankheitsfall vor zu hohen Kosten absichert. Sollten Sie also doch eine der ausgeschlossenen Leistungen benötigen, können Sie diese natürlich in Anspruch nehmen. Im Anschluss werden Ihnen die in Anspruch genommenen Leistungen bis zu einem Selbstbehalt (je nach gewählter Tarifstufe zwischen 250 Euro bis 650 Euro) pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Nach Abzug der Prämie tragen Sie in diesem Fall also das Risiko von 100 Euro bis 300 Euro pro Jahr.

### Wahlmöglichkeit

Es können alle Mitglieder der SECURVITA Krankenkasse an diesem Tarif teilnehmen, deren jährlichen Beiträge mindestens 750,00 Euro betragen. Ausgenommen sind Mitglieder, bei denen die Beiträge vollständig von Dritten, zum Beispiel von der Agentur für Arbeit, getragen werden.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um eine auszugsweise Darstellung zum Inhalt der einzelnen Leistungen

## Tarifstufen

Sie haben die Möglichkeit, zwischen der entsprechend Ihrer jährlichen Mitgliedsbeiträge passenden Tarifstufe oder einer niedrigeren zu wählen.

Tarifstufe	jährliche Prämie <sup>2</sup>	jährlicher Selbstbehalt	jährliche Beiträge von bis
1	150 Euro	250 Euro	750 Euro bis 2.999,99 Euro
2	250 Euro	450 Euro	3.000 Euro bis 4.499,99 Euro
3	350 Euro	650 Euro	ab 4.500 Euro

## Tarifstufenwechsel

Ein Wechsel der Tarifstufe ist jeweils zum 1. Januar des Folgejahres möglich. Sie müssen uns den Wechsel bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres für das Folgejahr schriftlich mitteilen.

## Und so geht's

Sie möchten vom Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt profitieren? Dann wählen Sie die für Sie passende Tarifstufe aus. Anschließend senden Sie uns die ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung zurück. Das entsprechende Formular schicken wir Ihnen gerne zu. Der Tarif beginnt mit dem Folgemonat nach Eingang der Teilnahmeerklärung, frühestens aber mit Beginn der Mitgliedschaft. Sobald der Tarif während eines laufenden Kalenderjahres beginnt, werden die Prämie und der Selbstbehalt anteilig berechnet.

## Laufzeit und Bindungsfrist des Wahltarifes

Der Teilnahmebeginn ist gleichzeitig Start der dreijährigen Laufzeit und löst eine Bindungsfrist von ebenfalls drei Jahren aus. Die Laufzeit sowie die Bindungsfrist verlängern sich um ein weiteres Jahr, wenn der Tarif nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Ihre Mitgliedschaft bei der SECURVITA Krankenkasse können Sie, wenn Sie diesen Tarif wählen, frühestens zum Ende der jeweiligen Bindungsfrist kündigen. Dies gilt auch, wenn freiwillig Versicherte ihre Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung zugunsten einer privaten Krankenversicherung beenden möchten.

## Steuerliche Berücksichtigung von Prämienzahlungen

Aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes sind die gesetzlichen Krankenversicherungen verpflichtet, die Höhe der gezahlten und erstatteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an die Finanzverwaltung zu melden. Als erstattete Beiträge gelten unter anderem Prämienzahlungen aus Wahltarifen. Diese Zahlungen mindern Ihre abzugsfähigen Aufwendungen. Als gesetzliche Krankenversicherung dürfen wir keine Aussagen zum Steuerrecht treffen. Wenden Sie sich bei konkreten Fragen zur steuerlichen Berücksichtigung bitte an die Finanzverwaltung beziehungsweise an Ihren Steuerberater.

## Weitere Sparmöglichkeiten

Mit der Kombination der Wahltarife „Prämienauszahlung bei Selbstbehalt“ und „Prämienauszahlung bei Leistungsfreiheit“ können Sie sogar bis zu 900 Euro<sup>3</sup> jährlich als Prämie von der SECURVITA Krankenkasse ausgezahlt bekommen.

<sup>2</sup> Zur Berechnung der Prämie kann es erforderlich sein, dass Einkommensunterlagen von Ihnen angefordert werden.

<sup>3</sup> Max. 30 Prozent der von Ihnen zu zahlenden Beiträge pro Kalenderjahr.

---

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Infoblatt 100 „Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsfreiheit“. Sie finden das Infoblatt auf [www.securvita.de](http://www.securvita.de). Oder rufen Sie uns an und wir senden es Ihnen gerne zu. Bei dieser Gelegenheit beraten wir Sie auch gern persönlich.

**Kontakt:**

**SECURVITA** Krankenkasse  
Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:  
0800 1414300 (bundesweit gebührenfrei)  
Aus dem Ausland: +49 40 3347-7  
Fax: +49 403347-9000  
E-Mail: [mail@securvita-bkk.de](mailto:mail@securvita-bkk.de)  
[www.securvita.de](http://www.securvita.de)